

Die Lebens- und Rentenversicherung

Leistungen

Warum sind Lebens- und Rentenversicherungen so wichtig?

Individuelle, flexible Gestaltung

Worauf sollte man bei Vertragsabschluss achten?

Thema Steuern

Sind die Beiträge absetzbar? Muss man Auszahlungen versteuern?

Inhalt

Symbole im Text



Zusatzinformationen, die dem Verständnis des Themas dienen.



Achtung! Textelemente mit diesem Zeichen geben weitere, wichtige Hinweise.

Mit einem Klick am Ziel:

Rot markierte Seitenangaben und Textstellen kennzeichnen eine Direkt-Verlinkung zum entsprechenden Thema.

Diese Broschüre will helfen, die Themen rund um die private Lebens- und Rentenversicherung verständlich zu machen. Eine persönliche Beratung kann sie jedoch nicht ersetzen. Denn mehr als je zuvor hängt die richtige Gestaltung der Vorsorge von der persönlichen Situation jedes Einzelnen ab.

03 Was sind Lebens- und Rentenversicherungen?

- 03 Altersvorsorge und Sicherheit aus einer Hand
- 04 Die private Rentenversicherung
- 05 Zusatzversicherungen der Rentenversicherung
- 06 Die Kapitallebensversicherung („Lebensversicherung“)
- 07 Diese Zusatzversicherungen sind für die Renten- und die Lebensversicherung möglich
- 08 Die Risikolebensversicherung
- 09 Wie sicher sind private Lebens- und Rentenversicherungen?

10 Worauf man beim Abschluss achten sollte

- 11 Versicherungsvertrag und Beitragshöhe
- 12 Flexibilität
- 13 Wie groß ist meine Rentenlücke?

14 Welche steuerlichen Regelungen gelten für die Lebens- und die Rentenversicherung?

- 15 So werden Beiträge und Auszahlungen besteuert

16 Fragen aus der Praxis

- 17 Fragen und Antworten
- 21 Weiterführende Informationen
- 21 Weitere Kontakte
- 21 Impressum
- 22 Stichwortverzeichnis
- 23 Alle Broschüren im Überblick

Was sind Lebens- und Rentenversicherungen?

Altersvorsorge und Sicherheit aus einer Hand

Renten- und Lebensversicherungen bieten ihren Kunden garantierte Leistungen im Alter, zum Beispiel in Form einer monatlichen Rente oder einer einmaligen Kapitalauszahlung. Beide Produkte sind aber mehr als reine Altersvorsorgeprodukte.

Garantien und Sicherheit für Angehörige

Die **private Rentenversicherung** zahlt ihren Kunden lebenslang eine garantierte Rente aus und lässt sich durch Berufsunfähigkeits-, Pflegerenten- oder Unfall-Zusatzversicherungen ergänzen.

Die **Lebensversicherung** kombiniert die Vorteile einer privaten Altersvorsorge mit der finanziellen Absicherung von Angehörigen – und das ab Vertragsbeginn. Darüber hinaus können sich die Kunden zusätzlich vor Risiken wie Unfall oder Berufsunfähigkeit schützen.

Ein Ansprechpartner – ein Leben lang

Renten- und Lebensversicherungen werden in vielen Varianten angeboten. Jeder kann das Produkt auswählen, das seinen persönlichen Bedürfnissen am besten entspricht. Selbst laufende Verträge können häufig an eine geänderte private oder berufliche Situation angepasst werden. Das ist deshalb wichtig, weil eine Renten- oder Lebensversicherung meist über viele Jahrzehnte läuft.



Die private Rentenversicherung

Die **private Rentenversicherung** ist eine Möglichkeit, um für das Alter finanziell vorzusorgen. Der Kunde erhält eine lebenslange Rente, die sich aus seinen eingezahlten Beiträgen, einem garantierten Zinssatz und den erwirtschafteten Überschüssen des Unternehmens zusammensetzt. Der garantierte Zinssatz liegt aktuell bei 1,75 % und gilt für die gesamte Laufzeit des Versicherungsvertrages. Der Kunde kann zwischen verschiedenen Vertragsvarianten wählen.

Die **weitverbreitetste Form** ist die **Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung**. Das heißt, dass der Versicherte das Kapital durch regelmäßige Zahlungen aufbaut. Einmalzahlungen sind aber ebenfalls möglich. Zu einem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt kann der Versicherte von seinem Kapitalwahlrecht Gebrauch machen, sofern dies vereinbart wurde. Das heißt, der Kunde wählt, ob er eine lebenslange Rente oder einmalig einen hohen Geldbetrag – die Kapitalabfindung – erhalten möchte.

Vorteile

- **Garantierte Leistungen** machen die Versorgung im Alter kalkulierbar.
- **Lebenslange Rentenzahlungen** schützen vor dem Risiko, dass das Kapital frühzeitig erschöpft ist.
- Die Rentenzahlungen unterliegen einer **günstigen Ertragsanteilsbesteuerung**.
- Angehörige können über eine **Rentengarantiezeit oder eine Hinterbliebenenrente** abgesichert werden (die Rente wird für eine bestimmte Zeit, auch nach dem Tod des Versicherten, weiter ausgezahlt).
- Auf Wunsch können Zusatzbausteine eingeschlossen werden, z. B. Absicherung der Berufsunfähigkeit.

Weitere Formen der privaten Rentenversicherung



Die Sofortrente:

Hier beginnt die Rentenauszahlung auf Lebenszeit direkt nach Abschluss des Vertrages. Deshalb ist die Sofortrente besonders für ältere Menschen interessant. Voraussetzung ist, dass der Versicherungsnehmer den Beitrag auf einmal einzahlt. Die Höhe der eingezahlten Summe bestimmt die Höhe der Rente. Das Geld kann beispielsweise aus einer Erbschaft oder aus der Ablaufleistung einer Kapitallebensversicherung stammen. Eine spätere Kündigung des Vertrages ist nicht möglich.



Die fondsgebundene Rentenversicherung:

Die fondsgebundene Variante setzt auf Gewinne aus Aktien-, Rentenpapier- und Immobiliengeschäften. Bei dieser Variante wird der „Sparanteil“ des Versicherungsbeitrags in einem oder mehreren Investmentfonds angelegt, an deren Wertentwicklung der Kunde unmittelbar beteiligt ist. Daraus entstehen Chancen, aber auch Risiken durch sinkende Kurswerte/Kursverluste.

Übrigens:

Auch die Riester-Rente und die Basisrente („Rürup“) sind Varianten der klassischen Rentenversicherung. Weitere Details zu diesen Vorsorgeprodukten enthalten die GDV-Broschüren **„Die Riester-Rente“** und **„Die Basisrente“**.



Zusatzversicherungen der Rentenversicherung



Die Rentenversicherung mit Hinterbliebenenvorsorge

Obwohl die eigene Versorgung im Vordergrund steht, kann man bei der privaten Rentenversicherung mit zusätzlichen Vereinbarungen seine Angehörigen absichern. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:

Die Rentengarantie (Rentengarantiezeit):

Diese Vereinbarung im Versicherungsvertrag legt fest, dass die Rente nach Beginn der Rentenzahlung für einen garantierten Zeitraum an die Hinterbliebenen gezahlt wird, falls die versicherte Person während dieser Rentengarantiezeit stirbt.

Die Hinterbliebenenrente:

Die mitversicherte Person erhält nach dem Tod der versicherten Person eine lebenslange Rente.



Die Pflegerentenversicherung

Der Staat kann die Pflegebedürftigkeit finanziell nicht rundum absichern. Die gesetzliche Pflegeversicherung stellt lediglich eine Grundversorgung dar. Aus diesem Grund empfiehlt sich der Abschluss einer Pflegerentenversicherung. Wird der Versicherte pflegebedürftig, zahlt der Versicherer eine monatliche Rente und kann so dazu beitragen, die Versorgungslücke zu schließen. Ob er sich von Angehörigen zu Hause oder von professionellen Kräften in einem Heim pflegen lässt, spielt für die Rentenzahlungen keine Rolle.

Übrigens: Wer pflegebedürftig ist, muss keine Versicherungsbeiträge in die private Rentenversicherung mehr einzahlen.

Weitere Zusatzversicherungen können sowohl zur Renten- als auch zur Lebensversicherung abgeschlossen werden (siehe S. 7).



Die Kapitallebensversicherung („Lebensversicherung“)

Mit der **Kapitallebensversicherung** kann der Kunde für den Ruhestand vorsorgen und zugleich seine Angehörigen absichern. Der Kunde bekommt eine einmalige Versicherungssumme ausgezahlt, die sich aus seinen eingezahlten Beiträgen, dem garantierten Zinssatz und den erwirtschafteten Überschüssen des Unternehmens zusammensetzt. Der garantierte Zinssatz liegt aktuell bei 1,75% und gilt für die gesamte Laufzeit des Versicherungsvertrages.

Auszahlung im Erlebens- und im Todesfall

- Erlebt der Versicherte den vereinbarten Zeitpunkt des Vertragsendes, bekommt er selbst die Versicherungsleistung.
- Stirbt der Versicherte vor Ablauf des Vertrages, erhalten die Hinterbliebenen die garantierte Versicherungssumme und die bis dahin angesammelten Überschussanteile.

Vorteile

- Die Kapitallebensversicherung kombiniert **Altersvorsorge mit Hinterbliebenenschutz**.
- Garantierte Leistungen bieten Altersvorsorge mit **hoher Sicherheit**. Die Versicherungsunternehmen bieten ihren Kunden eine garantierte Alterskapitalleistung und, vereinfacht dargestellt, eine garantierte Verzinsung des aufgebauten Kapitals von derzeit 1,75%. Das gilt für die gesamte Laufzeit des Versicherungsvertrages. Hinzu kommt eine Überschussbeteiligung.
- Flexible Vertragsgestaltung ermöglicht eine **bedarfsgerechte Vorsorge**.
- **Zusatzbausteine** wie eine Berufsunfähigkeits- oder Unfall-Zusatzversicherung können im selben Vertrag vereinbart werden.

Weitere Formen der Lebensversicherung



Die fondsgebundene Lebensversicherung:

Kapitallebensversicherungen gibt es auch als fondsgebundene Produkte. Hier wird der Versicherte an den Kursgewinnen, aber auch an den Kursverlusten der zugrunde liegenden Wertpapiere beteiligt. Diese Anlage verwalten die Versicherer als sogenanntes **Sondervermögen**.



Die Kapitallebensversicherung auf „verbundene Leben“:

Sie versichert zwei oder mehrere Personen in einem Vertrag. Wenn einer der Versicherten stirbt, wird die Todesfallleistung an den oder die Überlebenden ausgezahlt. Im Gegensatz zu zwei Einzelverträgen wird hier nur einmal für den zuerst Verstorbenen gezahlt.

Diese Variante ist besonders interessant für Ehepartner und für Unternehmer, die ein gemeinsames Geschäft betreiben („Teilhaber-Versicherung“).



Die vermögensbildende Kapitallebensversicherung:

Ein attraktives Modell für junge Arbeitnehmer. Der Arbeitgeber zahlt (abhängig vom Tarif- oder Arbeitsvertrag) bis zu 40 Euro monatliche Beiträge.

Fazit: Das unterscheidet die Lebens- und die Rentenversicherung

Die **private Rentenversicherung** dient in erster Linie der Altersvorsorge des Versicherungsnehmers, eine Hinterbliebenenversorgung muss hier gesondert vereinbart werden. Die Rentenversicherung sorgt durch garantierte lebenslange Zahlungen für ein zuverlässiges, planbares Alterseinkommen.

Die **private Lebensversicherung** dient nicht nur der eigenen Vorsorge, sondern auch der Absicherung der Angehörigen. Darüber hinaus können sich die Kunden vor Risiken wie Unfall oder Berufsunfähigkeit schützen.

Diese Zusatzversicherungen sind für die Renten- und die Lebensversicherung möglich



Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Die private Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt einem berufstätigen Versicherten in der Regel eine Rente, wenn er wegen einer Krankheit oder eines Unfalls zu mindestens 50% berufsunfähig ist. Übrigens: Abhängig vom jeweiligen Versicherungsvertrag kann auch als berufsunfähig gelten, wer pflegebedürftig ist und mindestens unter Pflegestufe 1 fällt.

Diese Zusatzversicherung kann nur in Kombination mit einer Lebens- oder Rentenversicherung abgeschlossen werden. Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zahlt eine monatliche Rente, so lange der Versicherte nicht mehr arbeiten kann. Sie kann aber auch dazu dienen, weiterhin die Beiträge zu seiner Lebens- und/oder Rentenversicherung zu zahlen („Beitragsbefreiung“). So bleibt zumindest seine private Altersvorsorge bestehen.

Detaillierte Informationen dazu bietet die GDV-Broschüre **„Die private Berufsunfähigkeitsversicherung“**.



Unfall-Zusatzversicherung

Wer besonderen Wert darauf legt, das Risiko eines Unfalltodes abzusichern, sollte über den Abschluss einer Unfall-Zusatzversicherung nachdenken. Diese Police kann an Risiko-, Kapitallebens- oder Rentenversicherungen gekoppelt werden. Verstirbt der Versicherte an den Folgen eines Unfalls, erhöht sie die Leistung der Hauptversicherung – je nach Vertragsgestaltung – auf das Doppelte oder sogar auf das Dreifache.

Detaillierte Informationen dazu bietet die GDV-Broschüre **„Die private Unfallversicherung“**.



Die Risikolebensversicherung

Vorsorge für die Hinterbliebenen: Das ist der Zweck einer **Risikolebensversicherung**. Wenn der Versicherte stirbt, erhalten die Hinterbliebenen einen festgelegten Geldbetrag, die Todesfallsumme. Besonders Familien mit einem Hauptverdiener sollten sich über eine Risikolebensversicherung informieren. Denn wenn der Hauptverdiener stirbt, hat die Familie oft kein Auskommen mehr; häufig müssen sogar noch Schulden abbezahlt werden. Insbesondere wer ein Darlehen aufnimmt, beispielsweise für eine Wohnung oder ein Haus, sollte eine Risikolebensversicherung abschließen. Im Fall der Fälle können die Hinterbliebenen dann das Darlehen mit der Versicherungsleistung tilgen.

Der Kunde kann die genaue Höhe der Versicherungssumme bei Vertragsabschluss bestimmen. Endet der Vertrag zu Lebzeiten des Versicherten, werden keine Leistungen fällig.

Zusatzbausteine sind auch für die Risikolebensversicherung möglich (**siehe S. 7**).

Vorteile

- Niedrige Beiträge bei **hoher Todesfalleistung**.
- **Schützt Hinterbliebene** vor existenzbedrohenden finanziellen Belastungen.
- Überschüsse können die **Beiträge senken**.

Risiko- in Kapitallebensversicherung tauschen

Es ist möglich, eine Risikolebensversicherung in eine Kapitallebensversicherung umzuwandeln. Wer mehr Geld zur Verfügung hat und zusätzlich für das Alter vorsorgen möchte, sollte von seinem Umtauschrecht innerhalb von zehn Jahren Gebrauch machen. Der Vorteil: Eine Gesundheitsprüfung ist dafür nicht notwendig.



Restkreditlebensversicherung:

Eine spezielle Form der Risikolebensversicherung ist die Restkreditlebensversicherung. Sie deckt – etwa bei einem Kauf auf Raten – genau die Summe ab, die der Käufer zum Zeitpunkt seines Todes noch schuldig ist. So garantiert sie, dass die Hinterbliebenen die Restschuld bezahlen können.



Risikolebensversicherung und Steuern

*Leistungen aus Risikolebensversicherungen sind im Todesfall nicht einkommensteuerpflichtig. Vertragsdauer und Art der Beitragszahlung spielen dabei keine Rolle. Die Beiträge können wie Beiträge zu Kapitallebensversicherungen, **die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden**, steuerlich berücksichtigt werden.*

Wie sicher sind private Lebens- und Rentenversicherungen?

Wer einen Vertrag für ein Vorsorgeprodukt abschließt, braucht die Sicherheit, dass dieses Produkt ihm bei Auszahlung in einigen Jahren oder Jahrzehnten auch wirklich nutzt. Anders als viele Vorsorgeprodukte bieten die privaten Renten- und Lebensversicherungen eine **garantierte Verzinsung** und **Sicherheit** aus einer Hand.

Die vier festen Grundsätze der Versicherer

Die Renten- und Lebensversicherer zählen zu den am stärksten regulierten und beaufsichtigten Unternehmen in Deutschland. Sie sind gesetzlich verpflichtet, das Vermögen der Kunden nach festen Regeln anzulegen. Zu den Grundsätzen zählen:

- **Sicherheit**
- **Rentabilität**
- **Liquidität**
- **Angemessene Mischung und Streuung der Anlagen**

Die Einhaltung dieser Grundsätze wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht.

Was garantieren Renten- und Lebensversicherer?

Garantien spielen die zentrale Rolle in der Renten- und Lebensversicherung. Sie bieten dem Kunden Sicherheit, denn der Versicherer nimmt ihm das Kapitalmarktrisiko weitgehend ab. Einfach ausgedrückt: Der Kunde muss sich um (fast) nichts mehr kümmern.

Die Lebensversicherer geben den Kunden in der Altersvorsorge vor allem zwei Garantien:

- **die Rente lebenslang zu zahlen** und
- **dem Kunden einen bestimmten Kapitalbetrag zu einem vereinbarten Zeitpunkt zuzusagen. Für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen gelten andere Bestimmungen. (siehe S. 4 und S. 6).**

Kein einfaches Versprechen! Denn wer weiß heute schon, was in 10, 20 oder 30 Jahren geschieht? Somit übernehmen die Versicherer mit jeder Garantie auch ein Risiko. Um das Risiko weitestgehend zu minimieren, verwenden die Versicherer statistische Daten über die Lebenserwartung ihrer Kunden und treffen Vorkehrungen gegen ungünstige Zinsentwicklungen in der Zukunft.

Protector Lebensversicherungs-AG

Die Protector Lebensversicherungs-AG ist die Sicherungseinrichtung für die Lebensversicherer in Deutschland. Sie schützt die Versicherten vor den Folgen einer Insolvenz eines Lebensversicherers. In einem solchen Fall führt die Protector die Verträge fort und übernimmt die Leistungen für die Altersvorsorge – auch der Risikoschutz bleibt erhalten und die bereits gewährten Gewinnbeteiligungen.

Weitere Informationen unter www.protector-ag.de



Das Versicherungsprinzip

Renten- oder Lebensversicherungen unterscheiden sich deutlich von reinen Sparprodukten, da sie ihren Kunden einen garantierten Zinssatz und hohe Sicherheit bieten. Das Versicherungsprinzip macht es möglich: Im Kern geht es darum, eine Gemeinschaft von Versicherten zu bilden, in der sich Risiken ausgleichen. Dadurch werden die Risiken beherrschbar und der Versicherer kann sein Versprechen auf die Zukunft geben – garantiert.

Worauf man beim Abschluss achten sollte



Lebens- und Rentenversicherungen sind in vielfacher Hinsicht variabel. Um aus der breiten Palette an Optionen schließlich richtig zu wählen, sollte man sich ausführlich beraten lassen.

Versicherungsvertrag und Beitragshöhe

Eine Lebens- oder Rentenversicherung ist eine Entscheidung für viele Jahre – deshalb sollte man ganz genau über seinen Vorsorgebedarf informiert sein. Und darüber, wie viel man sich an Beiträgen dauerhaft leisten kann.

Renten- und Lebensversicherungen werden in vielen Varianten angeboten. Jeder kann das Produkt auswählen, das seinen persönlichen Bedürfnissen am besten entspricht. Selbst laufende Verträge können häufig an eine geänderte private oder berufliche Situation angepasst werden.

Versicherungsantrag

Der Versicherungsantrag legt den Tarif und den Umfang des Versicherungsschutzes fest. Der Antragsteller bestimmt, wie hoch die Versicherungssumme oder – bei einer Rentenversicherung – die monatliche Rente sein soll. Außerdem entscheidet er, ob der Versicherungsschutz der Hauptversicherung um Zusatzversicherungen, etwa eine Berufsunfähigkeitsversicherung, ergänzt wird. Wer Beitrag und Leistungen der Versicherungen während der Laufzeit dynamisch erhöhen möchte, muss dies meist ebenfalls im Antrag vermerken.

Beitragshöhe

Die Höhe des Versicherungsbeitrags hängt von mehreren Faktoren ab. Dazu zählen:

- die Höhe der gewünschten Versicherungssumme bzw. der monatlichen Rente
- die Laufzeit des Vertrages
- die Vertriebs- und Verwaltungskosten. Sie fließen in den regelmäßig zu zahlenden Beitrag mit ein.

Aber auch die Zusatzversicherungen kosten Geld und entscheiden über die Beitragshöhe. Hier sind das Alter und der Gesundheitszustand der versicherten Person, risikorelevante Hobbys und die festgelegte Versicherungssumme ausschlaggebend.

Der Versicherungskunde entscheidet am Ende, ob er seinen Beitrag monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich bezahlen möchte.

Dynamische Erhöhung der Versicherungsbeiträge

Durch die dynamische Erhöhung der Beiträge wird dafür gesorgt, dass die Versicherungssumme im Laufe der Zeit „mitwächst“. Beitrag und Versicherungssumme erhöhen sich in regelmäßigen Abständen automatisch – entweder um einen bestimmten, vertraglich vereinbarten Prozentsatz oder um den Wert, um den die Höchstbeiträge der gesetzlichen Rentenversicherung steigen.



Wie alt werden wir eigentlich? Oder: Wie Versicherer die Tarife berechnen

Renten- und Lebensversicherer bieten eine Leistung, die weder Banken noch Fondsgesellschaften erbringen können: garantierte Rentenzahlungen, so lange eine Person lebt. Damit sie dieses Versprechen auf die Zukunft halten können, kalkulieren sie ihre Tarife mit sogenannten Sterbetafeln. Diese Tafeln zeigen für jedes Alter auf, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass eine versicherte Person dieses Alters stirbt, bevor sie ein Jahr älter wird.

Aus den Werten in den Sterbetafeln berechnen die Versicherungsunternehmen Folgendes:

- bei **Lebensversicherungen**: *Wie wahrscheinlich ist es, dass der Versicherte während der Laufzeit des Vertrages stirbt und die Todesfallleistung ausgezahlt werden muss?*
- bei **Rentenversicherungen**: *Wie lange müssen die Renten wahrscheinlich gezahlt werden?*

Aus dem Ergebnis der Berechnung wird dann der Preis für den Versicherungsschutz festgelegt.

Flexibilität

Die meisten Verträge können an neue Lebenssituationen angepasst werden – etwa bei Elternzeit, Arbeitslosigkeit oder längerer Krankheit. Man sollte dann mit seinem Versicherungsberater sprechen. Optionen können sein:

Zahlungsweise ändern

Die Zahlungsweise umzustellen (etwa von halbjährlich auf monatlich) ist immer möglich. Aber Achtung: Änderungen in der Zahlweise haben auch Einfluss auf die Beitragshöhe. Man kann auch den Kalendertag, an dem die regelmäßige Abbuchung fällig wird, anpassen.

Zusatzversicherungen kündigen

Diese Anpassung macht den Beitrag entsprechend günstiger, reduziert aber natürlich den Versicherungsschutz.

Dynamische Tarife einfrieren

Wenn man einen dynamischen Tarif einfriert, bleiben die Beiträge und die Versicherungssumme auf der bis dahin erreichten Höhe. Wird die dynamische Erhöhung des Beitrags allerdings zu oft ausgesetzt, geht das Recht verloren, die Versicherungssumme ohne neue Gesundheitsprüfung anzuheben. Wie oft ausgesetzt werden kann, ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen.

Beiträge stunden

Häufig kann man Zahlungen aufschieben – üblicherweise für ein halbes Jahr (bei Arbeitslosigkeit oft auch bis zu einem Jahr). Nach Ablauf der Stundung muss der Versicherte die Beiträge verzinst nachzahlen. Nur in einigen Ausnahmefällen verrechnet das Versicherungsunternehmen sie mit späteren Leistungen, z. B. beim Policendarlehen.

Policendarlehen aufnehmen

Das Policendarlehen ist eine Art Vorschuss auf die zu erwartende Versicherungsleistung. Das Darlehen kann maximal so hoch sein wie der Rückkaufswert der Versicherung. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Ein Policendarlehen muss man verzinsen, aber nicht unbedingt vor Vertragsablauf tilgen. Denn es wird später mit der fälligen Versicherungsleistung verrechnet. Wer den ursprünglichen Versicherungsschutz wiederherstellen möchte, kann das Darlehen auch zurückzahlen.

Versicherungssumme herabsetzen

Beim Herabsetzen der Versicherungssumme darf ein bestimmter Mindestbetrag nicht unterschritten werden. Nähere Informationen erteilen die Versicherer.

Beitragsfreistellung

Der Versicherer zahlt dabei den Rückkaufswert nicht aus. Die Versicherung bleibt grundsätzlich bestehen. Allerdings verringern sich Risikoschutz und Versicherungssumme erheblich. Möglich ist die Beitragsfreistellung erst ab einer bestimmten Mindestversicherungssumme.



Vorsicht bei Vertragsbeendigung!

Es gibt bessere Lösungen als eine Kündigung, um auf finanzielle Engpässe zu reagieren. Denn bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung (Kündigung) wird nur der sogenannte Rückkaufswert ausgezahlt. Ein Teil des Vorsorgekapitals kann dabei verloren gehen.



Wie groß ist meine Rentenlücke?

Um die eigene Rentenlücke zu ermitteln, ist es wichtig, sich über seine bestehenden Rentenansprüche regelmäßig zu informieren. Die Höhe der gesetzlichen Rente hängt vor allem von der Höhe des Einkommens ab, für das der Versicherte im Laufe seines Erwerbslebens Rentenbeiträge einzahlt. Wichtig ist auch die Anzahl der Beitragsjahre. Wird die Rente vor dem gesetzlichen Rentenalter beantragt, gibt es Abzüge. Wieviel Rente dann ausgezahlt wird, hängt von der Höhe der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und den Steuern ab.

Die gesetzliche Rentenversicherung

Alle Versicherten ab dem 27. Lebensjahr mit mindestens fünf Versicherungsjahren erhalten jährlich eine Renteninformation. Sie soll helfen, den Bedarf an zusätzlicher privater Altersvorsorge so früh wie möglich zu planen. Die persönliche Renteninformation kann auch direkt als Kontoauszug bei der gesetzlichen Rentenversicherung angefordert werden. Telefon-Hotline: 0800-100048070 oder online: [link](#). Diese Information gibt allerdings keine Gesamtübersicht, sondern berücksichtigt nur die Höhe der gesetzlichen Rente.

Die zusätzliche Vorsorge

Wer eine Renten- oder Lebensversicherung besitzt, bekommt jedes Jahr vom Versicherer den Stand des Vorsorgevermögens („Standmitteilung“) mitgeteilt. Auch die betrieblichen Versorgungswerke informieren regelmäßig. Mehr dazu in der GDV-Broschüre „[Die betriebliche Altersversorgung](#)“.

Der Rentenrechner: Wie viel Geld im Alter fehlt

Verbraucher können im Internet ihre finanzielle Versorgungslücke ausrechnen. Der Versicherungsverband GDV bietet auf seiner Internetseite einen Rentenrechner an, der regelmäßig aktualisiert wird. In vier einfachen Schritten lässt sich überprüfen, wie viel Geld im Rentenalter fehlt und ob die private Altersvorsorge ausreicht. Darüber hinaus können die Nutzer ihre monatliche Rente im Fall einer Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit ermitteln. Verbraucher benötigen dazu lediglich die gesetzliche Renteninformation und – falls vorhanden – die jährlichen Standmitteilungen ihrer privaten oder betrieblichen Altersvorsorge.

Der Rentenrechner befindet sich auf der GDV-Homepage unter dem Kurz-Link www.gdv.de/rentenrechner

The screenshot shows the GDV website's 'Rentenrechner' tool. It is titled 'Schritt 2' and asks for 'Angaben zu Ihrer Alters- und Invaliditätsvorsorge'. The form includes sections for 'Monatliche Leistungen im Alter' and 'Monatliche Leistungen im Invaliditätsfall'. Each section has input fields for 'Altersrente (unverbindlich)' and 'davon bereits heute garantiert' in Euro. The 'Anderweitige Altersvorsorge' section has a field for 'Lebensversicherung oder anderweiliges Vermögen' in Euro. Navigation buttons for 'Zurück' and 'Zur Versorgungsanalyse' are at the bottom.

Der GDV-Rentenrechner: In vier einfachen Schritten lässt sich überprüfen, wie viel Geld im Rentenalter fehlt.

Welche steuerlichen Regelungen gelten für die Lebens- und die Rentenversicherung?



Wie die Beiträge und die Auszahlungen steuerlich behandelt werden, ergibt sich vor allem daraus, wann ein Renten- oder Lebensversicherungsvertrag abgeschlossen wurde.

So werden Beiträge und Auszahlungen besteuert

Die Ansparphase: steuerliche Abzugsfähigkeit der Beiträge

Die Beiträge zu Renten- und Lebensversicherungen sind aus dem Nettoeinkommen zu begleichen und können nicht als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Eine Ausnahme besteht nur für Renten- und Lebensversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden: Die Beiträge können zusammen mit sonstigen Vorsorgeaufwendungen, wie Beiträgen zu Arbeitslosen-, Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungen, als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer geltend gemacht werden. Dabei gelten die Höchstbeträge von 1.900 Euro für Arbeitnehmer bzw. 2.800 Euro für Selbstständige.

Die Rentenphase: Besteuerung der Auszahlungen von Rentenversicherungen (mit ausgeübtem Kapitalwahlrecht) und Lebensversicherungen

Welche steuerlichen Regelungen gelten, hängt vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab:

Vertragsabschluss bis zum 31. Dezember 2004:

Eine Kapitalauszahlung ist steuerfrei. Voraussetzung: Der Vertrag läuft mindestens zwölf Jahre lang. Bei Lebensversicherungen zusätzlich: Der Todesfallschutz umfasst wenigstens 60 % der insgesamt zu zahlenden Beiträge und die Beitragszahlungsdauer beläuft sich auf mindestens fünf Jahre.

Vertragsabschluss nach dem 31. Dezember 2004:

Ist ein Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens zwölf Jahren abgeschlossen worden und wird das Kapital erst nach Vollendung des 60. Lebensjahrs ausgezahlt, so ist die Hälfte des Ertrags (also der Versicherungsleistungen abzüglich der entrichteten Beiträge) steuerpflichtig und mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern. **Für nach dem 31. Dezember 2011 geschlossene Verträge gilt:** Um die hälftige Besteuerung zu erzielen, darf die Versicherung erst ab dem 62. Lebensjahr ausgezahlt werden.

Vertragsabschluss bei Lebensversicherungen ab dem 1. April 2009:

Jeder Vertrag muss zusätzlich (wie bei Verträgen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden) einen Mindesttodesfallschutz vorsehen, wenn die Erträge nur zur Hälfte besteuert werden sollen. Dieser umfasst entweder mindestens 50 % der Beitragssumme oder er muss den Wert der Versicherung um mindestens 10 % übersteigen. Werden diese Voraussetzungen nicht eingehalten, unterliegt der Ertrag voll der Steuerpflicht.

Besteuerung bei monatlicher Rentenzahlung

Bei Rentenzahlung gilt, dass nur ein pauschalierter Ertragsanteil mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern ist. Es wird also nicht die gesamte Rente besteuert, vielmehr ist nur ein relativ geringer Teil der Rente mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Dieser Ertragsanteil hängt vom Alter des Versicherten bei Beginn der Rentenzahlung ab: Derzeit liegt er für 65-Jährige bei 18 %. Das bedeutet: Nur 18 % der jährlichen Rentenzahlungen fließen in die Berechnung der Einkommensteuer mit dem jeweiligen persönlichen Steuersatz ein. Je jünger man zu Beginn der Rentenzahlung ist, umso höher ist die steuerliche Belastung. Die Rentenzahlungen werden immer ohne steuerlichen Abzug (brutto) ausgezahlt.

Erweiterte Flexibilität bei der Lebensversicherung

Das Steuerrecht ermöglicht für die Lebensversicherung flexible Verträge:

1. Für eine steuerliche Begünstigung der späteren Leistungen sind keine laufenden Beitragszahlungen erforderlich.
2. Lebensversicherungen können flexibel zu Finanzierungszwecken eingesetzt werden. Die in der ausgezahlten Versicherungssumme enthaltenen Zinsen unterliegen aber der Besteuerung.

Fragen aus der Praxis



Je nach Situation können sich spezielle Fragen ergeben, etwa zum Abschluss, den Beiträgen oder der Auszahlung. Hier werden die wichtigsten davon beantwortet.

Fragen und Antworten

Vor Abschluss eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages

Was ist vor dem Abschluss einer Lebens- oder Rentenversicherung zu beachten?

Eine Lebens- oder Rentenversicherung ist eine Entscheidung für viele Jahre. Auf dem Lebensweg kann viel passieren, der Versicherungsvertrag sollte sich daher flexibel nach dem Kunden richten. Dieser wiederum sollte sich genau über seinen Versorgungsbedarf informieren. Und darüber, wie viel man sich an Beiträgen **dauerhaft** leisten kann.

Wichtig: Ohne eine ausführliche, individuelle Beratung sollte keine private Altersvorsorge abgeschlossen werden. Interessenten sollten sich an einen Versicherungsexperten wenden.

Wie finden Interessenten den „richtigen“ Berater?

Die Leistungen der Versicherer sind unterschiedlich. Deshalb sollte man in jedem Fall mehrere Angebote einholen und mehrere Beratungsgespräche führen.

Detaillierte Informationen erhalten Interessenten von den Außendienstmitarbeitern der Versicherungsunternehmen, von selbstständigen Versicherungsmaklern und -beratern. Aber auch Fachzeitschriften bieten oftmals wichtige Informationen, um sich auf Beratungsgespräche vorzubereiten.

Während der Ansparphase

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen worden ist. Der Versicherungsschutz endet in der Regel mit Ablauf des Vertrags bzw. bei Eintritt des Versicherungsfalls.

Was ist bei der Beitragszahlung zu beachten?

Wichtig ist es, alle Beiträge fristgemäß zu bezahlen. Denn davon hängt der ununterbrochene Versicherungsschutz ab. Sinnvoll ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung, damit kein Termin verpasst wird.

Kann der Versicherungsschutz an geänderte Lebenssituationen angepasst werden?

Ja. Beispielsweise lassen sich Versicherungssumme, Beiträge oder Laufzeit – im Rahmen der vereinbarten Bedingungen – ändern. Der Versicherer informiert darüber, welche Modifizierungen bei einem Vertrag möglich sind und wie sie sich steuerlich auswirken.

Arbeitslosengeld II (Hartz IV) – was wird aus der Lebens- bzw. Rentenversicherung?

Arbeitslose, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, müssen ihre Vermögenswerte grundsätzlich aufbrauchen, bevor sie Geld von der Arbeitsagentur bekommen. Geschützt ist jedoch ein sogenanntes Schonvermögen in Höhe von 750 Euro pro Lebensjahr für Altersvorsorgevermögen, wenn ein entsprechender Verwertungsausschluss mit dem Versicherer vereinbart wurde. Für Riester-Renten, Basisrenten und die betriebliche Altersversorgung gibt es besondere Regeln.

Kann der Versicherte vorzeitig Geld aus dem Vertrag erhalten?

Wer eine Kapitallebens- oder Rentenversicherung abgeschlossen hat, kann meistens ein Policendarlehen bis zur Höhe des Rückkaufswerts aufnehmen; ein Rechtsanspruch darauf besteht aber nicht. Oft ist ein solches Darlehen günstiger als z. B. ein Bankkredit. Dafür werden Zinsen fällig. Getilgt werden muss das Policendarlehen spätestens nach Ablauf der Versicherung aus der Versicherungsleistung.

Anlage, Zinsen, Überschüsse

Wie legen die Versicherungsunternehmen das Geld an?

Bei der Kapitalanlage verlangt der Gesetzgeber größtmögliche Sicherheit, Rentabilität, Liquidität sowie angemessene Mischung und Streuung (siehe S. 9). Die Versicherer müssen bei ihrer Anlagepolitik die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes beachten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht die Einhaltung dieser Vorschriften. Bevorzugte Anlageformen:

- Darlehen an Bund, Länder, Gemeinden und Industrieunternehmen
- Festverzinsliche Wertpapiere
- Aktien, Hypotheken und Grundbesitz

Was ist die Gesamtverzinsung?

Die Gesamtverzinsung der Sparbeiträge einer Lebensversicherung setzt sich aus dem **Höchstrechnungszins**, dem sogenannten Garantiezins und der **Überschussbeteiligung** zusammen. Die Überschussbeteiligung erhöht die zu Vertragsbeginn garantierte Versicherungssumme. Wie hoch die Überschussbeteiligung genau ausfallen wird, weiß man zu Beginn nicht. Aktuell liegt die durchschnittliche Gesamtverzinsung einer Lebensversicherung bei rund 4 %.

Wie hoch ist die Garantieverzinsung?

Wer aktuell eine Lebensversicherung abschließt, erhält einen **Garantiezins von 1,75 %**. Einmal pro Jahr erhalten die Versicherungskunden eine Übersicht über die bisherige Entwicklung ihrer Lebensversicherung inklusive der Angaben zur garantierten Leistung und den Prognosen.



Was sind Überschüsse und Überschussbeteiligungen?

Lebens- und Rentenversicherer erzielen Überschüsse, zum Beispiel dann, wenn die Kapitalanlage höhere Erträge bringt, als für die garantierte Verzinsung der Sparanteile ihrer Kunden notwendig ist. Neben dem Kapitalanlageergebnis gibt es aber noch andere Quellen für Überschüsse, wie das Risiko- und das Kostenergebnis.

Die Höhe der Überschüsse eines Unternehmens hängt davon ab:

- wie erfolgreich seine Kapitalanlagestrategie ist, also wie gut es die Beiträge der Kunden am Kapitalmarkt investieren kann,
- wie sich die Sterblichkeit unter den Versicherten eines Unternehmens darstellt. Also, ob sie bei Kapitallebens- und Risikolebensversicherungen niedriger und bei Rentenversicherungen höher ist als erwartet,
- wie sparsam in dem jeweiligen Unternehmen gewirtschaftet wird.

Wie werden die Kunden an den Überschüssen beteiligt?

An den erwirtschafteten und nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Überschüssen werden die Versicherten beteiligt. Das geschieht auf zwei Wegen:

- durch eine laufende Überschussbeteiligung und
- einen Schlussüberschuss.

Wie unterscheiden sich diese?

Die laufende Überschussbeteiligung wird jedes Jahr vom Versicherer festgelegt („deklariert“) und dem jeweiligen Vertrag im folgenden Geschäftsjahr gutgeschrieben. Durch die Deklaration erwerben die Kunden einen unwiderruflichen Anspruch – das Geld ist ihnen somit Jahr für Jahr sicher. Der Anteil der Versicherungsnehmer am erzielten Überschuss eines Jahres muss aber nicht vollständig ausgeschüttet werden. Der Versicherer kann einen Teil erst einmal zurücklegen und zum Aufbau von Sicherheitspuffern und Ausgleichsmechanismen nutzen. An ihm werden die Kunden zu einem späteren Zeitpunkt beteiligt, in Form des Schlussüberschusses. Dieser wird ausgezahlt, wenn der Versicherungsvertrag regulär beendet wird.



Streitigkeiten

Wer schlichtet Streitigkeiten zwischen Kunden und Versicherer?

Nicht immer läuft alles glatt im Leben. Manchmal tauchen unerwartet Probleme auf, die man nur schwer alleine lösen kann. Versicherungskunden können sich in solchen Fällen an den Ombudsmann für Versicherungen wenden, eine unabhängige Schlichtungsstelle.

Die Entscheidung des Ombudsmannes ist für das Versicherungsunternehmen bis zu einem Beschwerdewert von 10.000 Euro verbindlich. Bis zu einem Beschwerdewert von 100.000 Euro gibt der Ombudsmann eine für beide Seiten unverbindliche Empfehlung zur Schlichtung ab. Voraussetzung ist jedoch, dass das Versicherungsunternehmen schriftlich abgelehnt hat zu zahlen, noch keine der Parteien gerichtliche Schritte eingeleitet hat und der Versicherer dem Ombudsmannverfahren beigetreten ist.

Weitere Informationen

www.versicherungsombudsmann.de



Weiterführende Informationen

Wissenswertes, Zahlen, Fakten und mehr gibt es beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft mit Sitz in Berlin ist die Dachorganisation der privaten Versicherer in Deutschland. Mit 464 Mitgliedsunternehmen zählt der GDV zu den größten Wirtschaftsverbänden in Deutschland. Die Versicherungsunternehmen beschäftigen gut 214.000 Mitarbeiter und bieten durch rund 460 Millionen Versicherungsverträge umfassenden Risikoschutz und Vorsorge für private Haushalte sowie für Industrie, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen.

www.gdv.de

**Fragen zum Versicherungsschutz?
Unser Experte hilft gerne weiter.**



Mathias Zunk
Versicherungsexperte beim Verbraucherservice des GDV

Telefon: 0800-3399399 (kostenfrei)

E-Mail: verbraucher@gdv.de

Weitere Kontakte

Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin
Telefon: 030-865-0
Telefax: 030-865-27240
meinefrage@drv-bund.de
www.deutsche-rentenversicherung.de
Service-Telefon: 0800-100048070

**Versicherungsombudsmann e.V.
(Unabhängige Schlichtungsstelle)**
Postfach 080632
10006 Berlin
Telefon: 0800-3696000 (kostenfrei)
Telefax: 0800-3699000 (kostenfrei)
beschwerde@versicherungsombudsmann.de
www.versicherungsombudsmann.de

**Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
(BaFin)**
Postfach 1253
53002 Bonn
Telefon: 0228-41080
Telefax: 0228-41081550
Verbrauchertelefon: 0228-2997099
poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Impressum

Herausgeber:
Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
Verbraucherservice
Wilhelmstraße 43/43G
10117 Berlin

Beratung und Bestellungen
Telefon: 0800-3399399 (kostenfrei)
Telefax: 030-2020-6622

E-Mail: verbraucher@gdv.de
www.gdv.de/verbraucherservice

Gestaltung:
www.klondike.de

Stand: Juni 2014
1. Auflage

Stichwortverzeichnis

A		H		S	
Abschluss eines Versicherungsvertrages	17	Herabsetzen der Versicherungssumme	12	Schlussüberschuss	19
Anlagegrundsätze	9, 18, 19	Hinterbliebenenrente/-vorsorge	4, 5, 6, 8	Schonvermögen	17
Ansparphase	15, 17	K		Sofortrente	4
Arbeitslosengeld II/Hartz IV	17	Kapitalauszahlung	3, 15	Sterbetafel	11
Aufgeschobene Rentenzahlung	4	Kapitallebensversicherung	4, 6, 8	Steuerliche Regelungen	8, 14, 15
		Kapitallebensversicherung auf „verbundene Leben“	6	T	
B		Kapitalwahlrecht	4, 15	Todesfallleistungen	3, 6, 8, 11
Basisrente („Rürup“)	4, 17	Kündigungsalternativen	12	U	
Beitragsfreistellung	12	L		Überschussbeteiligung	6, 18, 19
Beitragshöhe	11, 12	Liquidität	9, 18	Überschüsse	4, 6, 8, 18, 19
Beitragszahlung	8, 15, 17	M		Unfall-Zusatzversicherung	3, 6, 7
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	3, 7	Mindesttodesfallschutz	15	V	
Besteuerung	4, 15	O		Vermögensbildende Kapitallebensversicherung	6
		Ombudsmann	20, 21	Versicherungsantrag	11
D		P		Versicherungssumme	6, 8, 11, 12, 15, 17, 18
Dynamische Beitragserhöhung	11, 12	Pflegerenten-Zusatzversicherung	3, 5	Verzinsung	6, 9, 18, 19
E		Policendarlehen	12, 17	Z	
Ertragsanteilsbesteuerung	4, 15	Protector	9	Zinsen	15, 17, 18
F		R		Zinssatz	4, 6, 9
Flexibilität	12, 15	Rentabilität	9, 18	Zusatzversicherungen	3, 5, 7, 11, 12
Fondsgebundene Lebensversicherung	6	Rentengarantie	4, 5		
Fondsgebundene Rentenversicherung	4	Rentenlücke	13		
G		Rentenphase	15		
Garantiezins	18	Rentenrechner	13		
		Restkreditlebensversicherung	8		
		Risikolebensversicherung	8, 19		

Alle Broschüren im Überblick

Altersvorsorge & Rente



Die betriebliche Altersversorgung



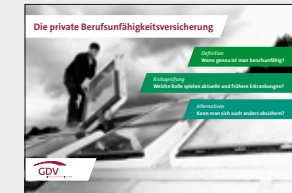
Die Riester-Rente



Die Basisrente



Die Lebens- und Rentenversicherung



Die private Berufsunfähigkeitsversicherung

Beruf & Freizeit



Die private Haftpflichtversicherung



Die Rechtsschutzversicherung



Die private Unfallversicherung

Auto & Reise



Versicherungen für Kraftfahrzeuge



Versicherungen rund ums Reisen

Haus & Garten



Versicherungen rund um Haus, Wohnen und Eigentum

Antworten auf die drei wichtigsten Fragen

Warum sind Lebens- und Rentenversicherungen so wichtig?

Sie spielen eine große Rolle bei der privaten Altersvorsorge. Außerdem lässt sich mit ihnen auch die finanzielle Versorgung von Angehörigen absichern.

Worauf sollte man bei Vertragsabschluss achten?

Generell gilt: Die praktischen Aspekte – von der Auswahl der individuell richtigen Versicherung über Fragen zur Beitragszahlung bis hin zum Umgang mit Zahlungsschwierigkeiten – sind komplex. Persönliche Beratung ist unerlässlich.

Sind die Beiträge absetzbar? Muss man Auszahlungen versteuern?

Steuerlich absetzbar sind nur noch die Beiträge aus Altverträgen. Doch bei der Auszahlung können sich Steuervorteile ergeben.